

auslegungsfragen VHF

verwendungsnachweise für Vorgehängte Hinterlüftete Fassaden (VHF)

Der Ruf nach einer vereinheitlichten Bewertungsrichtlinie, wie zum Beispiel der ETA wird laut, ist jedoch nicht zeitnah umsetzbar.





»ein weit verbreiteter Irrglaube ist hierbei, dass die allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassungen und Bauartgenehmigungen grundsätzlich durch die europäisch technischen Bewertungen (ETA), früher europäisch technische Zulassung genannt, abgelöst werden und demnächst auslaufen.«

In unserer Reihe „Auslegungsfragen“ beantwortet der Fachverband Baustoffe und Bauteile für vorgehängte hinterlüftete Fassaden e.V. (FVHF) technische Fragen, die an den Verband gestellt werden und von allgemeinem Interesse sind. Heutiges Thema: **Verwendungsnachweise bei VHF**

Zu den wesentlichen Eigenschaften Vorgehängter Hinterlüfteter Fassaden (VHF) zählt, dass diese oft aus innovativen Produkten zusammengefügt werden, welche bisher noch nicht beziehungsweise nicht vollständig normativ geregelt sind. Man spricht hier von *ungeregelten Bauprodukten*.

Beim Zusammenfügen mehrerer Bauprodukte zu einem Fassadensystem entsteht eine sogenannte *Bauart*, deren Anwendung und Bemessung oft nicht abschließend über die eingeführten *Technischen Baubestimmungen* geregelt ist.

Um die Erstellung von VHF unter Verwendung innovativer Produkte zu ermöglichen, wurde in Deutschland das Instrument der *Allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung* (abZ) geschaffen, welches bis zur Einführung der Musterbauordnung 2016 (MBO) sowohl die Verwendung unregelter Bauprodukte als auch die Anwendung unregelter Bauarten ermöglichte. Seit Einführung der MBO 2016 wird bei den Bescheiden des Deutschen Instituts für Bautechnik (DIBt) zwischen *Verwendbarkeitsnachweisen* für Bauprodukte, den *Allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassungen* (abZ), und den *Anwendbarkeitsnachweisen* für Bauarten, den allgemeinen Bauartgenehmigungen (aBG), unterschieden.

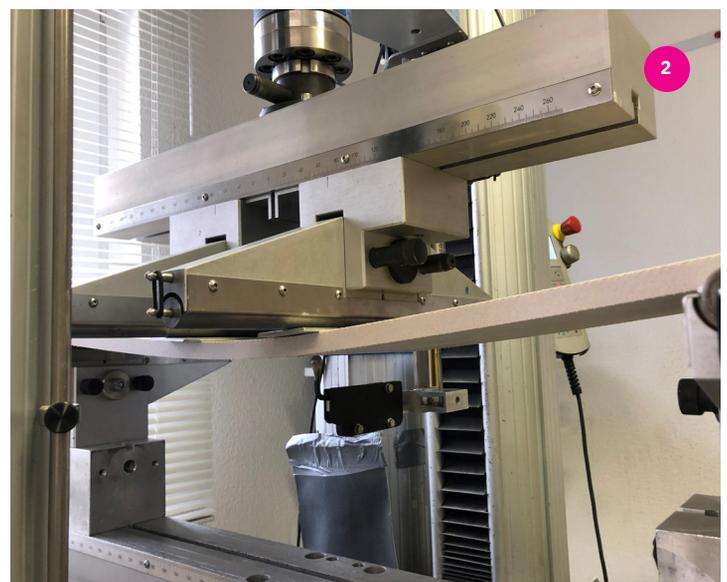
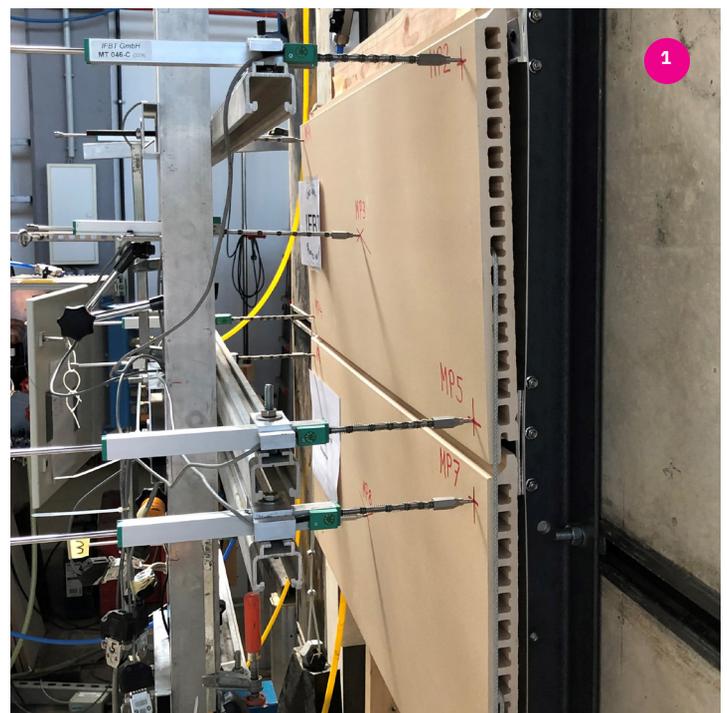
Ein weit verbreiteter Irrglaube ist hierbei, dass die Allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassungen und Bauartgenehmigungen grundsätzlich durch die *Europäisch Technischen Bewertungen* (ETA), früher Europäisch Technische Zulassung genannt, abgelöst werden und demnächst auslaufen.

Nachfolgend wird daher versucht etwas Licht in das Dunkel zu bringen und darzulegen welche Verwendbarkeits- und Anwendbarkeitsnachweise für die Ausführung einer VHF erforderlich sind.

Welche Regelungen zu Bauprodukten sind zu beachten?

Grundsätzlich dürfen nur geregelte Bauprodukte verwendet werden, welche bei ihrer Verwendung die allgemeinen Anforderungen nach §3 der MBO erfüllen. Hierbei können die Bauprodukte sowohl über *harmonisierte europäische Normen* (zum Beispiel DIN EN 14411 für keramische Fliesen) als auch über nationale Normen (zum Beispiel Betonwerksteinplatten für VHF nach DIN 18516-5) oder andere in der *Muster-Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen* (MVV TB) benannte *Technische Regeln* geregelt sein.

Ziel ist es hierbei, Eigenschaften von Produkten auf Basis einheitlicher Kriterien zu ermitteln und auszuweisen, womit die Leistungen gleichartiger Produkte objektiv miteinander verglichen werden können. Die Übereinstimmung des Produkts mit



1 Beim Windsogtest wird der gesamte Aufbau der VHF auf Windsogbeanspruchung geprüft.

2 4-Punkt-Biegeversuch zur Ermittlung der Biegetragfähigkeit von Fassadenbekleidungen.



Bild: Rolf Kuhl

einer harmonisierten europäischen Norm (hEN) wird hierbei über das CE-Zeichen ausgedrückt, während die Übereinstimmung mit einer nationalen Norm / Technischen Regel über das Ü-Zeichen erfolgt. Eine Liste der betreffenden Regeln enthält die MVV TB.

Kann das Bauprodukt vom Hersteller zu keiner der zuvor genannten Regeln zugeordnet werden, so ist es ihm freigestellt das Produkt ersatzweise europäisch über eine ETA oder national über eine abZ zu regeln.

Ohne das Vorliegen einer entsprechenden Regelung ist die Verwendung objektbezogen nur im Rahmen einer *Zustimmung im Einzelfall (ZiE)* zulässig, welche bei der jeweiligen Obersten Bauaufsicht des betreffenden Bundeslandes zu beantragen ist (§20 MBO).

Zu beachten ist in allen der oben genannter Fälle, dass eine Regelung des Bauproduktes keine Gewähr dafür ist, dass das Bauprodukt auch im Rahmen der konkret vorgesehenen Anwendung am Bauvorhaben angewendet, das heißt eingebaut, werden darf. Hierfür bedarf es einer in der MVV TB aufgeführten *Technischen Baubestimmung*, welche die Anwendung in der *Bauart*, die beim Zusammenfügen mehrerer Bauprodukte entsteht, regelt. Beispiele für eingeführte Technische Baubestimmungen, welche die Anwendung von Bauprodukten in der VHF regeln, sind zum Beispiel der Eurocode 9 (DIN EN 1999), welcher die Bemessung und Konstruktion von Aluminiumbauteilen in der Unterkonstruktion regelt.

Die jeweilige Produktregelung ist somit lediglich die Grundlage dafür, dass Produkte in Verkehr gebracht und grundsätzlich im Bauwesen verwendet werden dürfen.

Wie bekomme ich eine ETA?

Für nicht geregelte Bauprodukte oder Bausätze kann eine ETA bei den in jedem Mitgliedsstaat der EU vorhandenen *Technischen Bewertungsstellen (TAB)* beantragt werden. In Deutschland ist dies das DIBt. Grundlage ist hierbei ein *Europäisches Bewertungsdokument (EAD, früher ETAG)*, welches bei Bedarf von der TAB erarbeitet wird und die Prüf- und Bewertungskriterien beinhaltet. Die jeweiligen Produktleistungen sind dann im Auftrag des Herstellers durch unabhängige Prüfinstitute zu ermitteln und bei der TAB-Stelle einzureichen, welche anschließend die ETA ausstellt.



Bild: IFBT GmbH

Der Autor Thomas Kühnert hat an der HTWK Leipzig (FH) und der University of Paisley (Schottland) Bauingenieurwesen studiert. Seit dem Jahr 2000 ist er bei der Sahlmann & Partner GbR in der gutachterlichen Begleitung von Zulassungsverfahren von VHF tätig. Seit 2018 ist er Geschäftsführer des Instituts für Fassaden- und Befestigungstechnik - IFBT GmbH in Leipzig und steht auch im VHF zu Fragen rund um das Thema Zulassungsverfahren und experimentelle Prüfung von Fassadensystemen zur Verfügung.

Wie bekomme ich eine abZ beziehungsweise aBG?

Für nicht geregelte Bauprodukte kann eine abZ beim DIBt beantragt werden. Nach Abstimmung eines individuellen Prüfplanes sind die jeweiligen Produktleistungen im Auftrag des Herstellers durch unabhängige Prüfinstitute zu ermitteln und gutachterlich zu bewerten. Das entsprechende Gutachten einschließlich der Prüfberichte ist dann beim DIBt einzureichen, welches nach positiver Prüfung der Unterlagen die abZ ausstellt. Das Verfahren für allgemeine Bauartgenehmigungen verläuft deckungsgleich zur abZ.

Welche Regelungen zu Bauarten sind zu beachten?

Beim Zusammenfügen mehrerer Bauprodukte zu einem Fassadensystem entsteht eine sogenannte *Bauart*, deren Anwendung und Bemessung oft nicht abschließend über die eingeführten *Technischen Baubestimmungen* geregelt ist.

So gibt es zum Beispiel keine eingeführte Technische Baubestimmung, welche die Anwendung von HPL-Platten nach DIN EN 438 in Verbindung mit den in der VHF üblichen Befestigungsvarianten regelt. Bei der Fassadenplatte selbst handelt es sich zwar um ein geregeltes Bauprodukt mit CE-Kennzeichnung auf Basis der DIN EN 438. Die wesentlichen Anwendungsregelungen zu:

- + Konstruktion und Bemessung
- + Bestimmungen für die Ausführung und
- + zum Brandverhalten des Gesamtsystems

werden jedoch in einer allgemeinen Bauartgenehmigung (aBG) beziehungsweise hilfsweise objektbezogen in einer vorhabensbezogenen Bauartgenehmigung (vBG) geregelt. Sofern einzelne Systembestandteile, wie zum Beispiel die Nieten, keine geregelten Bauprodukte sind, wird ein sogenannter *Kombibescheid* aus Allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung und allgemeiner Bauartgenehmigung erforderlich.



PREFABOND
ALUMINIUM VERBUNDPLATTE



JETZT!
PREFABOND IN
FÜNF P.10 FARBEN
ERHÄLTlich!



Ist eine ETA mit einer Bauartgenehmigung gleichzusetzen?

Sofern das vorgenannte Fassadensystem als sogenannter „Bausatz“ (im englischen „Kit“) im Rahmen einer ETA geregelt ist, so ist hierbei zu beachten, dass die ETA grundsätzlich nicht die Anwendung regelt, sondern lediglich zur Deklaration von Produkteigenschaften/ Leistungseigenschaften dient, welche Grundlage einer CE-Kennzeichnung der Komponenten des jeweiligen Bausatzes sind.

Bauordnungsrechtlich verwendbare Bemessungswerte der Tragfähigkeit oder eine Einordnung des Brandverhaltens des Fassadensystems in die in den Landesbauordnungen ausgewiesenen Kategorien nichtbrennbar, schwerentflammbar, etc. werden hierbei nicht ausgewiesen. In Einzelfällen findet man in den ETA's „unverbindliche empfohlene Bemessungswerte“ der Tragfähigkeit, vorbehaltlich abweichender Anforderungen in den jeweiligen Staaten.

Für die Anwendung des Bausatzes nach ETA bedarf es in Deutschland daher einer zusätzlichen abG, sofern die Anwendung nicht über eine andere Technische Baubestimmung geregelt ist. In bestimmten Fällen kann die Anwendung auch in „Technical Reports“ (TR) erfolgen, welche von der EOTA in Zusammenhang mit EAD's erstellt werden können. Hierzu muss jedoch das jeweilige EAD in Zusammenhang mit dem zugehörigen TR in der MVV TB ausgewiesen werden, was bisher nur in Einzelfällen - vorrangig in Verbindung mit Dübeln und Verankerungen - der Fall ist.

Fazit:

Entgegen mancher Behauptungen wurde die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung noch nicht durch die ETA ersetzt. Die abZ und ETA können beide verwendet werden, um innovative Produkte, welche noch nicht normativ geregelt sind, zu regeln und in Verkehr zu bringen. Für die Anwendung dieser Produkte innerhalb der Bauart VHF bedarf es in der Regel zusätzlich einer allgemeinen Bauartgenehmigung..

Schlagwortsuche auf
www.fassadentechnik.de
Normung, VHF

MODERNE, PLANE OPTIK AUCH BEI KLEINFLÄCHIGEN PROJEKTEN

Die neue PREFABOND Aluminium Verbundplatte bietet nahezu unbegrenzte Gestaltungsmöglichkeiten – mit allen Vorteilen der vorgehängten, hinterlüfteten Fassade. Der langlebige Werkstoff kommt im Neubau genau so wie bei Sanierungen zum Einsatz und sorgt auch im Innenraumdesign für eine besondere Optik.